

Internationaler Strafgerichtshof



Einführung

- **Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs:**
 - 17. Juli 1998 verabschiedet
 - am 1. Juli 2002 in Kraft getreten
 - 123 Vertragsstaaten ab September 2022



Zuständigkeit des IStGH

- Völkermord
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- Kriegsverbrechen
- Verbrechen der Aggression (*für die Vertragsstaaten, die die Änderungen angenommen haben*)



Zuständigkeit des IStGH

Der Internationale Strafgerichtshof darf seine Gerichtsbarkeit ausüben für besagte Verbrechen:

- A. die auf dem Hoheitsgebiet einer der 123 Vertragsstaaten begangen wurden oder von einem ihrer Staatsangehörigen.
- B. die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an den Internationalen Strafgerichtshof verwiesen werden



Prinzip der Komplementarität

- Die innerstaatliche Gerichtsbarkeit hat immer Vorrang
- Der ICC darf nur eingreifen, wenn die Staatsanwälte und Gerichte des jeweiligen Staates inaktiv sind oder nicht gewillt sind, die Verbrechen zu verfolgen



Organe des Gerichtshofs

- Präsidentschaft
 - Präsident und zwei Vizepräsidenten
- Kammern
 - Vorverfahrenskammern
 - Hauptverfahrensabteilung
 - Berufungskammer
- Anklagebehörde
- Kanzlei



Versammlung der Vertragsstaaten

- Wahl der Richter/Richterinnen und Chefankläger/Chefanklägerin.
- Beschließt den finanziellen Haushalt des Gerichtshofs
- Entscheidet über Änderungen des Römischen Statuts (vorbehaltlich der Ratifizierung durch den Vertragsstaaten)



Statistiken

- 31 Verfahren, welche 51 Verdächtige oder Angeklagte betrafen
- 17 Ermittlungen auf verschiedenen Kontinenten
- 5 Verfahren in der Hauptverhandlung



Internationaler Strafgerichtshof

